

P r o t o k o l l

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 10.04.2018

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum 1.5
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Bialas, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste. Der Umweltausschuss ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Herr Dr. Bialas gibt bekannt, dass der TOP 1.2 Information zum Sachstand SMART-City durch die Information zur E-Mobilität (Ladestationen) im Stadtgebiet Cottbus geändert wird und diese im Monat Mai 2018 gegeben wird. Da diese Information seit mehreren Monaten immer wieder verschoben wurde, wird dieser Termin durch den Vorsitzenden festgelegt.

Des Weiteren macht er auf die Ergänzung der TO vom 03.04.2018 einer weiteren Beschlussvorlage I – 009/18 aufmerksam.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Zu TOP 1.3 Protokollkontrolle

Pkt. 3.1 vom 05.12.2017 - Information zum Stand der Umsetzung des Aufstellens von Bänken auf Hundewiesen

Herr Dr. Bialas informiert, dass im Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen Cottbus drei Banksockel lagern. Diese müssen jedoch neu beplankt werden. Außerdem muss die Finanzierung geklärt werden.

Frau Krzok, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, gibt bekannt, dass auf jeder Hundewiese demnächst Bänke stehen werden. Bereits auf zwei Flächen sind Bänke vorhanden.

- Information zum Prüfergebnis des Platanenbestandes auf dem
Cottbuser Altmarkt

Frau Krzok informiert ausführlich über das Prüfergebnis, welches intern ausgewertet wurde.

Es stellte sich heraus, dass der Baumblock ursprünglich aus 12 Platanen bestand. Entnommen wurden bereits zwei Platanen, jedoch befindet sich eine weitere in sehr schlechtem Zustand. Es wurden ein Baumgutachter sowie ein Bodenspezialist zu Rate gezogen.

Es stellte sich heraus, dass abiotische Faktoren die Ursachen sind:

- a) Bodenverdichtung – Platanen sind nicht in den Block eingewachsen
- b) Bäume wurden zu tief gepflanzt
- c) Befall mit Phytophthora, einem Pilz, der verschiedene schwere Schäden an den Platanen verursacht
Jedoch ist der Pilzbefall nur eine sekundäre Ursache.

Es wurde informiert, dass eine Rücksprache mit einem Architekten, Prof. Nagler erfolgte. Er äußerte sich dahingehend, dass der Baumblock auf jeden Fall bestehen bleibt. Die Pflanzung erfolgte im Jahr 2000 und ist mit einem Fördermittelzeitraum für 25 Jahre gebunden.

Folgende Maßnahmen werden getroffen, um bestehende Bäume zu erhalten:

- a) Deckenentnahme – die neue Decke wird lockerer, es ist ein hoher Aufwand und es muss sehr sensibel vorgegangen werden
- b) Bodenaustausch
- c) wachstumsfördernde Maßnahmen
- d) eingeschränkte Terrassennutzung
- e) Es stellt sich die Frage, wohin das Riesenrad gestellt wird, da es eine enorme Drucklast birgt
- f) Entnahme eines dritten Baumes – dieser ist nicht mehr standsicher, es birgt eine Gefahr im Verkehr

Frau Krzok macht darauf aufmerksam, dass noch im Jahr 2018 Maßnahmen u. a. die Bodenlockerung eingeleitet werden müssen.

Herr Schierack stellt die Frage, ob es Maßnahmen für die Terrassennutzung gibt. Unverständlich ist für ihn die Aussage, dass die Pflanzung zu tief vorgenommen wurde.

Herr Rothe merkt an, wie die Abnahme erfolgte, wurde sie kontrolliert? Gibt es Konsequenzen für die Zukunft? Auch will er wissen, wie es zu der Genehmigung zum Aufstellen des Riesenrades kam.

Die Erteilung der Genehmigung für das Riesenrad ist den Beteiligten unerklärlich.

Herr Rothe möchte weiterhin wissen, in welchem Zeitraum die Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Frau Krzok macht auf die Einleitung der ersten Maßnahmen aufmerksam. Dann muss abgewartet werden, welche Folgen auftreten. Bei einer Ersatzpflanzung handelt es sich um eine Kostenfrage. (adäquate Ware?)

Frau Kühl hinterfragt, welche Belastung in Bezug auf die Fördermittelbindung auf Cottbus zukommt, bzw. ob eventuelle Rückzahlungen notwendig werden. Wie reagiert der FM-Geber auf dieses Ereignis? Frau Kühl wünscht sich entsprechende Informationen darüber.

Frau Uhlig, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, bittet Frau Kühl in einem Gespräch auf die Fragestellungen einzugehen.

Herr Dr. Bialas macht auf einen Beschluss 10.03.2017 aufmerksam, dass am Standort keine Terrassennutzung erfolgen darf. Er bedankt sich für die Information und bittet um weitere Informationen zur Erhaltung der Platanen, Form der Rückzahlung FM sowie zum Aufzeigen von Alternativen.

Frau Krzok gibt bekannt, dass eine Entscheidung des Fachbereiches im Juni erwartet wird.

Festlegung: 2. Zwischenbericht Juni 2018

(Frau Spring-Räumschüssel anwesend)

Zu TOP 1.4 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 13.03.2018

Das Protokoll wird mehrheitlich bestätigt.

2. Beschlussvorlagen

2.1 I-009/18

Gemeinsame Straßenbahnanschaffung durch die Verkehrsbetriebe Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder)

Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Markus Niggemann, Geschäftsbereichsleiter des GB I Finanz- und Verwaltungsmanagement, stellt die Vorteile einer gemeinsamen Straßenbahnanschaffung vor.

Hierbei geht er ein auf die Kostenersparnis und das Vorhandensein von mehr Parkplatzkapazitäten. Außerdem stellt er in Aussicht, dass Cottbus 7 neue Straßenbahnen bekommt und dies das absolute Minimum ist, da in Cottbus mehr Straßenbahnen benötigt werden. Jedoch erklärt er, dass dieses Projekt sehr kostenintensiv ist und die Finanzierung von mehr als sieben Straßenbahnen vorerst finanziell nicht möglich ist.

Herr Amat Kreft unterstützt den Vorschlag von Herrn Thalmann, Geschäftsführer der Cottbusverkehr GmbH, die Anzahl von 13 auf 17 Straßenbahnen zu erhöhen. Herr Dr. Niggemann kann diesen Vorschlag nicht realisieren, da die Sicherstellung der Finanzierung des städtischen Zuschusses durch die Stadt Cottbus nicht für weitere Vorhaben möglich ist.

Herr Dr. Kühne fragt an, ob es Probleme mit der Kommunalaufsicht geben könnte. Auf diese Frage wurde für Cottbus verneinend geantwortet, jedoch fehlen in diesem Bezug Kenntnisse über die Haushalte der anderen Städte.

Herr Dr. Niggemann deutet auf die Verantwortung für den Zuständigkeitsbereich Cottbus hin.

Herr Picl gibt den Hinweis, die Anbindung zum Cottbuser Ostsee herzustellen.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage I-009/18 mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung

Von 9 Stimmen: 8 : 0 : 1

2.2. **II- 003/18**

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus, Fortschreibung Februar 2018
LWG Lausitzer Wasser GmbH Co. KG

Frau Dr. Hülsen, LWG, stellt in einer ausführlichen Präsentation (siehe Anlage 1) das Abwasserbeseitigungskonzept vor. Hierbei erläutert sie ausdrücklich, dass sich das Konzept ausschließlich auf Schmutz- und Mischwasser bezieht, da es für den Bereich Niederschlagswasser ein gesondertes Konzept gibt. Außerdem ist das Konzept wie 2011 aufgebaut.

Frau Spring-Räumschüssel möchte wissen, warum man im Stadtteil Ströbitz so lange zögert mit der Sanierung der Rohre und warum der Ablauf der Sanierung nicht anders geplant wird. Frau Reinschke, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung erklärt, dass die Planung eine rein wirtschaftliche Frage ist, da dringende Sanierungsmaßnahmen derzeit nicht möglich wären und man auch an irgendeiner Stelle eine Grenze ziehen muss. Außerdem wurde mit Bürgern gesprochen. Dabei stelle sich heraus, dass die Bürger keine Probleme haben. Die Kleinkläranlagen werden weiterhin betrieben.

Herr Bergner bekräftigt die Aussage und erinnert an die Anpassung eines Einheitsgeldes durch die AG „Abwasser“. Somit kann der Kostenanstieg moderat angepasst werden.

Herr Picl hinterfragt, ob und wie offen das Konzept für Schlichow und Dissenheim (Standorte Cottbuser Ostsee) ist?

Hierbei antwortete Frau Reinschke, dass es eine Pflicht gibt, das Konzept alle 5 Jahre fortzuschreiben. Außerdem wird ein Rahmen bis 2030 gesetzt, in dem Maßnahmen aufgestellt werden, die man bis zu diesem Jahr erledigt haben muss. Die Entwicklung des künftigen Cottbuser Ostsees ist noch abzuwarten.

Frau Dr. Hülsen fügt hinzu, dass es entsprechende Mitteilungen gibt, sobald konkrete Vorstellungen vorhanden sind. Gibt es einen Vorschlag, so wird auf die Entscheidung der Stadt Cottbus gewartet.

Herr Schierack fragt an, ob das Niederschlagsabwasserbeseitigungskonzept Auswirkungen auf das Entgelt für die Einwohner, welches für 2030 festgelegt wurde, hat.

Frau Reinschke merkt an, das es dazu ein Niederschlagsabwasserbeseitigungsentgelt gibt, aus welchem alle nötigen Maßnahmen finanziert werden.

Herr Dr. Bialas hinterfragt, wie „sauber“ die Abgrenzung erfolgt, da das Konzept für die Stadt Cottbus bestimmt ist, es aber für das Umland viele Übergabestellen gibt.

Herr Eger, Geschäftsführer LWG, gibt bekannt, dass es für jede Übergabestelle, wie zum Beispiel Kolkwitz, eine spezifische Abrechnung sowie Abmessung gibt. Die Kosten werden der Stadt Cottbus erstattet und für die Entgeltminderung genutzt. Des Weiteren erklärt Herr Dr. Bialas ausdrücklich, dass es durch das Niederschlagsabwasserbeseitigungskonzept (NSAK) im Nachgang keine Abweichungen zu den investiven Rahmenzahlen im AWK geben darf. Die Beschlussfassung des NSAK ist im Monat Oktober 2018 geplant.

Herr Schierack fragt an, warum das Kanalsystem nicht auch gleich während einer Straßenerneuerung saniert wird. Frau Dr. Hülsen merkte an, das dies bereits getan wurde. Ein Beispielprojekt ist die Bahnhofsstraße.

Herr Schenker (Gast) bittet um Auskunft zum Medikamenten- und Hormoneinfluss auf das Abwasser. Auf diese Frage antwortet Herr Krause (LWG). Es gibt derzeit keine gesetzlichen Grenzwerte für Medikamente im Abwasser. Es ist deshalb derzeit recht schwierig, geeignete Technologien einzuführen. Dies würde bedeuten, die Kosten auf den Gebührenzahler umzulegen. Herr Krause bestätigt, dass bereits Messungen durchgeführt wurden.

Herr Dr. Bialas stellt fest, rechtliche Vorgaben werden nicht verletzt.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II- 003/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung
Von 9 Stimmen: 9 : 0 : 0

2.3. **II-004/18**

Rechtsverordnung zur Ausweisung einer Robinie (*Robinia pseudoacacia*) als Naturdenkmal im Branitzer Außenpark, südöstlich des Parkfamilienhauses

Fachbereich Umwelt und Natur

Herr Stephan Böttcher, Fachbereichsleiter Umwelt und Natur, stellt in einer kurzen Präsentation (siehe Anlage 2) die wichtigsten Angaben zu der Robinie vor. Außerdem informiert er, dass dieser Baum im Rahmen der 28. Cottbuser Umweltwoche als Naturdenkmal ausgewiesen wird.

Herr Dr. Bialas bittet um eine Übersicht über alle Cottbuser Naturdenkmäler.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-004/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung
Von 9 Stimmen: 9 : 0 : 0

2.4. **IV – 021/18**

Bebauungsplan „Wassermanns Garten“ Aufstellungsbeschluss

Frau Krause, Fachbereich Stadtentwicklung, erläuterte die Beschlussvorlage.

Der auf dem Grundstück vorhandene Gehölzbestand besitzt aus der naturschutzrechtlichen Sicht eine hohe Wertigkeit. Auf Grund des Zustandes einzelner Bäume und durch witterungsbedingte Auswirkungen (Sturm) mussten die Eigentümer in den letzten Jahren zahlreiche Bäume fällen.

Das Erfordernis zur Aufstellung des B-Planes begründet sich primär aus der Lage des Grundstückes im Außenbereich und der Betroffenheit öffentlicher Belange, die einer planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens in Anwendung des § 35 Abs. 2 BauGB entgegenstehen. Das Grundstück ist ein Teil einer sogenannten Außenbereichsinsel im Innenbereich.

Die Zustimmung des Ortsbeirates liegt vor.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV - 021/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung**
Von 9 Stimmen: **9 : 0 : 0**

Zu TOP 3. Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktionen und Verwaltung

Zu TOP 3.1 Information zum Stand Wertstoffhof im Süden von Cottbus

Frau Schneider, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, präsentiert das Vorhaben am Wertstoffhof. (siehe Anlage 3)

Sie lädt alle Mitglieder des Umweltausschusses zum „Symbolischen Spatenstich“ am 08.05.2018 um 16:30 Uhr ein.

Gleichzeitig bedankt sie sich beim Landesamt für Umwelt und den Fachbereichen der Stadtverwaltung Cottbus für die kooperative Zusammenarbeit.

Zu TOP 3.2 Information zur Festsetzung von Ausgleichmaßnahmen für Investitionen mit Eingriffen in die Umwelt/Natur

Herr Dr. Bialas informiert über eine Anfrage an die Geschäftsbereiche II und IV. Die Beantwortung liegt schriftlich vor. In der Sitzung im Mai 2018 wird der TOP dann zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt. Alle Mitglieder erhalten dazu Anschreiben Bialas + Antwort von Herrn Böttcher. (Anlagen 4 und 5)

Termin: 15. Mai 2018

Zu 4. Sonstiges

- 4.1 Herr Dr. Bialas verteilt für Interessierte eine Broschüre „Tierhaltung Weltweit“ Zahlen und Fakten 2018
- 4.2. Herr Böttcher informiert über die Vorlage des Schreiben von Herrn Eckhard Feike, LFB Bbg, zum Holzeinschlag Hammergrabensiedlung. Dieses wird dem Protokoll beigelegt (Anlage 4).
- 4.3. Herr Schierack informiert über einen Zeitungsartikel LR 09.04.2018 Seite 3 „Energiewende“ Er schlägt vor, in einer Sitzung des Umweltausschusses zu diskutieren.
- 4.4. Herr Dr. Kundisch informiert über die Veranstaltung am 13.05.2018 im Cottbuser Tierpark zur Vorstellung der Broschüre „Wildblumen im Tierpark Cottbus“ von Sieglinde Sack (Nabu)
- 4.5. Herr Eger informiert, dass am Wochenende das Trinkwassersystem in der Innenstadt zwischen 22:00 Uhr und 04:00 Uhr gespült wird. Die Straßenzüge wurden in der Presse bekanntgegeben.

II Nicht öffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

Keine

gez. Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender

gez. Martina Hergt
Protokollführerin